

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer € -.30, im Abonnement monatlich mit Zustellgebühr € -.50
Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110
Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsamtsrat Lothar Friedmann

Nr. 9

Mittwoch, 30. September

2009



Die Stadt Marktredwitz trauert um

Herrn Helmut Fraunholz

* 18.05.1930 † 03.09.2009

Verwaltungsamtsrat a. D.

Herr Fraunholz war mehr als 32 Jahre bei der Stadt Marktredwitz, überwiegend an verantwortlicher Stelle, tätig, zuletzt bis zu seiner Ruhestandsversetzung 1979 als Stadtkämmerer.

Der Verstorbene war durch sein umfangreiches Fachwissen und sein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein allseits sehr geschätzt und anerkannt. Seine freundliche Art und sein stets respektvoller Umgang mit Bürgern und Mitarbeitern verdienen besondere Anerkennung.

Wir werden unserem pflichtbewussten und beliebten ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Marktredwitz, 07.09.2009

Kopp
Personalratsvorsitzender

Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin

I N H A L T

- | | | | |
|--------|---|--------|--|
| Nr. 62 | Ländliche Entwicklung in Bayern; Dorferneuerungen Thiersheim-Nord und Thiersheim-Süd; Markt Thiersheim; Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge | Nr. 65 | Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegerechts; Neuwidmung einer Ortsstraße zwischen Fabrikstraße und Kösseine |
| Nr. 63 | Ländliche Entwicklung in Bayern; Dorferneuerung Thiersheim II; Markt Thiersheim; Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge | Nr. 66 | Nachtrag zur Steueridentifikationsnummer; Eintragung des Geburtsstaates von Vertriebenen im Melderegister |
| Nr. 64 | Änderung und Neufassung der Satzung des Zweckverband Sparkasse Fichtelgebirge; Satzung des Zweckverband Sparkasse Hochfranken; Bekanntmachung gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG | Nr. 67 | Blutspendetermin in der Hauptschule |
| | | Nr. 68 | Sprechtag im Oktober 2009 |
| | | Nr. 69 | Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 17.08.2009 bis 13.09.2009 |
| | | Nr. 70 | Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse |

Nr. 62
**Ländliche Entwicklung in Bayern;
Dorferneuerungen Thiersheim-Nord und Thiersheim-Süd;
Markt Thiersheim;
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge**

Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten in den Verfahrensgebieten Thiersheim-Nord und Thiersheim-Süd werden hiermit zu einer gemeinsamen

Teilnehmerversammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Gasthof „Zur hohen Warte“ (Grafenreuth 16)

Versammlungszeit: Dienstag, 20.10.2009, um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Informationen zum Stand der Dorferneuerungen
4. Allgemeine Aussprache

Die Vorstände führen jeweils die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaften. Sie sollen das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstands beteiligen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Vorstände der Teilnehmergemeinschaften Thiersheim-Nord und Thiersheim-Süd und deren Stellvertreter jeweils auf je 4 festgesetzt.

Teilnehmer an den Verfahren sind alle Eigentümer von Grundstücken und Erbbauberechtigten in den Verfahrensgebieten.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, wobei Miteigentümer als ein Teilnehmer gelten. Einigen sich Miteigentümer nicht über die Stimmabgabe, sind sie von der Wahl ausgeschlossen. Die Vertretung durch Bevollmächtigte, die nicht selbst Teilnehmer sein müssen, ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Jeder anwesende Wahlberechtigte, sei er Teilnehmer, Bevollmächtigter oder gesetzlicher Vertreter, hat nur e i n e Stimme, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Er kann insgesamt 8 Personen als Mitglieder und Stellvertreter in den jeweiligen Vorstand wählen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat ferner bestimmt, dass von den zu wählenden Vorstandsmitgliedern und Stellvertretern

für die Dorferneuerung **Thiersheim-Nord**

je 1 aus Kothigenbibersbach,

je 1 aus Neuenreuth und

je 1 aus Stemmas

für die Dorferneuerung **Thiersheim-Süd**

je 1 aus Grafenreuth,

je 1 aus Leutenberg oder Putzenmühle und

je 1 aus Wampen

sein sollen.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen. Kommt die Wahl im Termin nicht zu Stande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken Mitglieder des Vorstands nach Anhörung des Bayerischen Bauernverbands bestellen.

Bamberg, den 03.09.2009

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

gez.

Winkler, Baudirektor

Nr. 63

Ländliche Entwicklung in Bayern;

Dorferneuerung Thiersheim II;

Markt Thiersheim;

Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet Thiersheim II werden hiermit zu einer

Teilnehmerversammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Gasthof „Weißes Ross“
(Marktplatz 3, Thiersheim)

Versammlungszeit: Mittwoch, 21.10.2009 um 19:30 Uhr
Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Information über den Stand der Dorferneuerung
4. Vorstellung der von Studenten erarbeiteten Modelle zur möglichen Neugestaltung des Marktplatzes
5. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstands beteiligen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Teilnehmer am Verfahren sind alle Eigentümer von Grundstücken und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, wobei Miteigentümer als ein Teilnehmer gelten. Einigen sich Miteigentümer nicht über die Stimmabgabe, sind sie von der Wahl ausgeschlossen. Die Vertretung durch Bevollmächtigte, die nicht selbst Teilnehmer sein müssen, ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Jeder anwesende Wahlberechtigte, sei er Teilnehmer, Bevollmächtigter oder gesetzlicher Vertreter, hat nur e i n e Stimme, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Er kann insgesamt 8 Personen als Mitglieder und Stellvertreter in den Vorstand wählen.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen. Kommt die Wahl im Termin nicht zu Stande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken Mitglieder des Vorstands nach Anhörung des Bayerischen Bauernverbands bestellen.

Bamberg, den 03.09.2009

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

gez.

Winkler, Baudirektor

Nr. 64

Änderung und Neufassung der Satzung des Zweckverband

Sparkasse Fichtelgebirge;

Satzung des Zweckverband Sparkasse Hochfranken;

Bekanntmachung gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG

Die Regierung von Oberfranken hat im Oberfränkischen Amtsblatt vom 23. Juli 2009 die Änderung und Neufassung der Satzung des Zweckverband Sparkasse Fichtelgebirge und die Satzung des Zweckverband Sparkasse Hochfranken bekanntgemacht.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG wird hiermit auf die o. g. Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde hingewiesen.

Selb, 21. August 2009

Sparkasse Hochfranken

gez.

gez.

Würstl

Hoffmann

Nr. 65

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegerechts;

Neuwidmung einer Ortsstraße zwischen Fabrikstraße und Kösseine

Nachstehende Widmung zu einer Ortsstraße erfolgt ab 01.10.2009:

zwischen Fabrikstraße und Kösseine

Fl.Nr. 275, Gemarkung Dörflas (Teilfläche)

vom km 0,000 (34 m südwestlich der Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 275, Gemarkung Dörflas, zum Zipprothplatz)
bis km 0,102 (2,5 m südwestlich der Verlängerung der Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 271, Gemarkung Dörflas, in Richtung Kösseine)

Gesamtlänge der Straße: 0,102 km

Widmungsbeschränkung: keine

Die Unterlagen liegen im Stadtbauamt Marktredwitz, Technisches Rathaus, Kraußoldstraße 18, im Erdgeschoss, Zimmer 7, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Marktredwitz, 04.09.2009

gez.

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 66

Nachtrag zur Steueridentifikationsnummer; Eintragung des Geburtsstaates von Vertriebenen im Melde- register

„Eintragung des Geburtsstaates im Melderegister

Soweit im Mitteilungsschreiben des Bundeszentralamts für Steuern über die Steueridentifikationsnummer der Eintrag zum Geburtsstaat unzutreffend war, können sich die Bürgerinnen und Bürger an die Gemeindeverwaltung wenden, die den Eintrag kostenfrei berichtigen wird.“

Nr. 67

Blutspendetermin in der Hauptschule

Am Dienstag, 06. Oktober 2009, von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr kann in der Alexander-von-Humboldt-Hauptschule in Marktredwitz, Schulstraße 1, wieder Blut gespendet werden.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass oder zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit.

Der Spendeabstand von 56 Tagen ist unbedingt einzuhalten!

Nr. 68

Sprechtag im Oktober 2009

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Der Prüfungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung hält am

Donnerstag, 22. Oktober 2009

in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes, Bahnhofstraße 16, einen Sprechtag ab. Zu diesem Sprechtag müssen Terminvereinbarungen unter Angabe der Versicherungsnummer getroffen werden. Dies erfolgt nur über die Stadt Marktredwitz, Amt für Sozial- und Versicherungswesen, Bahnhofstraße 14, Telefon 09231/501158. Um eine effektive Terminplanung zu ermöglichen, sollten die Termine möglichst frühzeitig vereinbart werden. Zum Beratungstermin sollten die Versicherungsunterla-

gen und der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch

Jeweils mittwochs, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Franzensbader Str. 2, im Büro „Treffpunkt KomMit - Kommunikation miteinander-“ findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

Nächster Termin:

Mittwoch, 21.10.2009

Nr. 69

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 17.08.2009 bis 13.09.2009

Geburten

Michael Herbert Popp; Eltern: Gerhard Richard und Bettina Rita Popp geb. Übelmesser, Immenreuth, Katzenöd 1.

Artur Naumann; Eltern: Oleg Vladimirovic Paterov und Elena Naumann, Bad Alexandersbad, Waldstr. 5.

Johannes Kaduk; Eltern: Jörg Hans Kaduk und Manuela Käthe Frieda Wächter, Wunsiedel, Lindenstr. 9.

Laura Elke Sechser; Eltern: Thomas und Sonja Maria Sechser geb. Kleier, Mehlmeisel, Wirtschlagweg 2.

Celia Heidi Prechtel; Eltern: Peter Johannes Hermann und Anja Birgit Prechtel geb. Bauer, Kulmain, Ölbrunn 6.

Emily Verena Greger; Eltern: Christian Alfred und Corinna Greger geb. Hecht, Neusorg, Forststr. 10.

Leopold Noah Wittek; Eltern: Oliver Siegfried Roch und Nina Christina Karin Wittek, Wunsiedel, Ludwigstraße 58.

Theresa Marina Fenzl; Eltern: Markus Andreas und Marina Irmgard Fenzl geb. Wagner, Pullenreuth, Trevesen 145.

Fynn Michael Walter; Eltern: Mirko und Doris Walter geb. Meier, Waldershof, Ringstr. 77.

Mina Lenya Karin Brader; Eltern: Gerhard Josef und Carola Regina Brader geb. Heerdegen, Wunsiedel, Auwiesenweg 27.

Sophia Helbig; Eltern: René und Tanja Manuela Helbig geb. Floth, Weißenstadt, Kirchenlamitzer Str. 70.

Anton Holger Möschl; Eltern: Oliver Horst und Melanie Irmgard Möschl geb. Schmidt, Hohenberg a.d. Eger, Burgstr. 4 a.

Hagen Sven Phillipson; Eltern: Timothy William Phillipson und Malgorzata Izabela Williams geb. Olszweska, Wunsiedel, Spitalhof 7.

Raphael Schecklmann; Eltern: Daniel Cavrag und Marion Karin Schecklmann, Neusorg, Steinwaldstraße 16.

Elias Peter Walsch; Eltern: Carsten Erich Josef und Monika Theresia Walsch geb. Rasp, Waldershof, Friedenfelser Str. 14.

Tim Wolf; Eltern: Matthias Albin Wolf und Jennifer Jutta Wittek, Waldershof, Kemnather Str. 1.

Cecylia Anna Rössler; Eltern: Filip und Sabine Anna Rössler geb. Dötterl, Höchstädt i. F., Am Wiesengrund 27.

Amely Michel; Eltern: Alexander Wolfgang Feilner und Elisabeth Michel, Marktredwitz, Daimlerstr. 8.

Lea-Sophie Burmeister; Eltern: Manuel Burmeister und Angela Salerno, Arzberg, Lehmannstr. 14.

David Finn Eddi Seidel; Eltern: Florian Joachim und Tamara Patricia Kornelia Seidel geb. Strößner; Wunsiedel, Markgrafenstr. 20.

Sterbefälle

Anita Lehner geb. Zahlmann, Marktredwitz, Leopoldstr. 24.

Anna Heidler geb. Schedl, Friedenfelds, Gartenstr. 16.

Anna Babette Arzberger geb. Flügel, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Erna Precht geb. Völkl, Kemnath, Atzmannsberg 31.

Radislav Drazan, Marktredwitz, Kneippstr. 7.

Hermann Albin Ferdinand Berghammer, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Christian Pirner, Marktredwitz, Seebrückweg 6.

Heinz Gerhard Albert Klitsch, Marktredwitz, Kreuzstr. 39.

Frieda Karolina Frohmader, Marktredwitz, Theresienstr. 12.

Martha Anni Müller geb. Hagen, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Elisabetha Sofie Ammon geb. Jungnickl, Marktredwitz, Am Galgenberg 1.

Veronika Trastl geb. Haider, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Willy Schiener, Marktredwitz, Grünitzmühlstr. 1.

Helmut Georg Fraunholz, Marktredwitz, Albert-Schweitzer-Str. 6.

Berta Emma Ilse Wackernagel geb. Teichert, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 45.

Hubertus Werner Langer, Rehau, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 22.

Antonie Johanna Schaller geb. Wohlrab, Schirnding, Bahnhofstr. 19.

Waltraud Frohring geb. Wagner, Selb, Vorwerkstr. 42.

Ingeburg Marianne Henriette Richter geb. Weber, Marktredwitz, Jean-Paul-Str. 27.

Hans-Dieter Wolfgang Schmidt, Weißenstadt, Schönlinger Weg 35.

Dorotea Marie Popanda geb. Michalski, Marktredwitz, Elmstr. 6.

Eva Thiel geb. Hölgyeová, Marktredwitz, Zipprothplatz 3.

Eheschließungen

Sunay Kan, Marktredwitz, Kaisersteinstr. 41, und Verena Maria Hostalka, Neusorg, Weihermühle 55.

Martin Werner Purucker und Marina Wulf, Marktredwitz, Reichelsweiherstr. 15.

Daniel Anton Englmeier und Stefanie Brigitte Müller, Marktredwitz, Semmelweisweg 4.

Sascha Johannes Pavlis und Bianca Sieder, Marktredwitz, Brandströmstr. 7.

Stefan Franz Grund und Karin Anette Würfl, Marktredwitz, Leopoldstr. 11.

Nr. 70

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 15.09.2009

Beschlüsse

1. Baugenehmigungen;

a) Erweiterung des Kindergartens „Zum Guten Hirten“ um eine zweigruppige Kinderkrippe mit Teilabbruch des Altbaus in Marktredwitz, Goethestraße 11; Bauherrin: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Marktredwitz

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass

- a) keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden,
- b) den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und
- c) die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

b) Wetterschutzüberdachung für den zentralen Versandhof, Thölauer Straße 25; Bauherrin: Firma Colfirmit Rajasil GmbH & Co.KG

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass

- a) den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und
- b) die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

c) Neubau einer Rohstofflagerhalle mit Abbruch der bestehenden Rohstofflagerhalle, Oskar-Gebhardt-Straße 2; Bauherrin: Firma RHI Didier-Werke AG

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass

- a) den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und
- b) die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

d) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Zaunkönigstraße 10; Bauherren: Dagmar und Georg Hannig

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Bauvoranfrage, der eine andere Planung zu Grunde lag, durch das Bauamt positiv gesehen wurde, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bauausschuss des Stadtrates.

Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass am 04.09.2009 eine Bauberatung hinsichtlich der dem Bauantrag zu Grunde liegenden Planung seitens des Bauamtes durchgeführt wurde.

Bei Zustimmung zum Bauantrag sind folgende Ausnahmen bzw. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Auf dem Bühl“ erforderlich:

- Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB hinsichtlich der geänderten Firstrichtung,
- Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wegen Nichteinhaltung der festgesetzten Baulinie,
- Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der Festsetzung „II (I+D)“ hinsichtlich der Zahl der Geschosse, da das zweite Vollgeschoss nur im Dachgeschoss zulässig wäre.

In jedem Fall ist bei der Dachfarbe „naturrot oder rotbraun“ (Ziegel bzw. Pfanneneindeckung) einzuhalten.

Das Bauamt macht Bedenken zur vorgelegten Planung geltend, da ein Bezugsfall im östlichen Teil des Baugebietes „Auf dem Bühl“ geschaffen wird, dem weitere zweigeschossige (E+1) Bauvorhaben folgen könnten, die auf Grund der Festsetzungen im Bebauungsplan nicht zulässig sind.

Eine Bauberatung, die eine Verkürzung des vorgesehenen Balkons im Osten und Westen zum Ziel hat, ist nochmals durchzuführen.

Unter Zurückstellung aller Bedenken seitens der Verwaltung könnte dem Vorhaben zugestimmt werden. In gleich gelagerten Fällen könnte künftig nur eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Zahl der Geschosse (E+1) erteilt werden, wenn sämtliche betroffene Nachbarn diesem Vorhaben zugestimmt haben.

- 2. Bauleitplanung der Gemeinde Pechbrunn;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet Tourismus „Silberrangen“ der Gemeinde Pechbrunn;
Rechtsverbindliche Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Pechbrunn im Bereich Silberrangen von „Waldfläche“ auf „Sondergebiet Tourismus“;
Beteiligung der Stadt Marktredwitz als benachbarte Gemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Bauleitplanung der Gemeinde Pechbrunn hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet Tourismus „Silberrangen“ und der rechtsverbindlichen Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren dient zur Kenntnis.

Städtebauliche Belange der Stadt Marktredwitz werden nicht berührt.

- 3. Fortschreibung des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms 2006 (LEP);
Einzelhandel;
Stellungnahme der Stadt Marktredwitz**

Aus Sicht der Stadt Marktredwitz haben sich die bisherigen Regelungen des LEP speziell im Bereich des großflächigen Einzelhandels im Wesentlichen bewahrt und somit erheblich zur Förderung und Stärkung der Innenstadtentwicklung beigetragen.

Die hohe Einzelhandelszentralität der Stadt (Zentralitätskennziffer 207) beruht nicht zuletzt auf der konsequent erfolgten Innenentwicklung der letzten 30 Jahre, die entsprechend dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) weiter ausgebaut werden soll.

Dem Formulierungsvorschlag der Arbeitsgruppe Einzelhandel (Bayer. Gemeindetag und Bayer. Städtetag) vom 09.02.2009 wird zugestimmt.

Stadt Marktredwitz
Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin